

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna

Bitte per Mail (finanzen@limbach-oberfrohna.de), per Fax (03722/78-303) oder postalisch an Stadt Limbach-Oberfrohna, Sachgebiet Abgaben und Steuern, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna senden.

Antragssteller (Name, Anschrift, ggf. Telefon)		Eingangsstempel
<div style="border: 1px solid black; height: 80px;"></div>		

Steuererleichterung auf Grund der Auswirkungen des Corona Virus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Steuernummer Finanzamt:	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
-------------------------	---

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Corona Virus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich/Wir beantrage/n deshalb eine zinslose Stundung bis 31.12.2020 ab Fälligkeit in folgendem Umfang:

Art der Forderung (z.B. Vorauszahlung 2020, Abrechnung 2018 etc.):

Fällig am (max. 31.08.2020):

Die Zahlung der monatlichen Rate ist mir/uns

möglich nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem

in Höhe von

€

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde beim zuständigen Finanzamt beantragt

am:

- Eine Kopie des Antrages beim Finanzamt ist als Anlage beigefügt.
- Bis zur Änderung des Gewerbesteuerbescheides wird technische Stundung der Vorauszahlung 2020 beantragt.

3. Bestätigung der Antragstellung

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen die Rücknahme der eingeräumten Vergünstigungen zur Folge haben können. Änderungen werde ich der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers